Sehr geehrte Herren,

für die Einladung zur Anhörung am 04./05. Juni 2019 zur Wiedereinführung von zulassungsfreien Handwerken in die Anlage A danken wir Ihnen, jedoch werden sich die Handwerke

- Galvaniseur
- Graveur
- Metallbildner

an diesem Prozess nicht beteiligen.

Das Thema wurde ausführlich im Rahmen der Verbandstagung vom 03.-05. Mai 2019 in Hamburg diskutiert. Zwar haben sich in den Handwerken Graveur und Metallbildner nach der Verschiebung von Anlage A der HWO in Anlage B1 zum 01.01.2004 die Eintragungen in der Handwerksrolle in beiden Handwerken signifikant erhöht. Im Laufe der Zeit wurde jedoch deutlich, dass es sich dabei lediglich um "Scheineintragungen" handelt, die den etablierten "A-Graveuren und -Metallbildnern" wettbewerblich nicht geschadet haben.

Im Galvaniseur-Handwerk hat sich durch die Verschiebung von A nach B1 rein gar nichts verändert. Das war zu erwarten, denn eine Galvanik mit langwierigen Genehmigungsverfahren errichtet man nicht deshalb, weil plötzlich die Meisterpflicht entfallen ist.

Auch die Befürchtung, durch den Entfall der Meisterpflicht werde die Zahl der - zugegebenermaßen - geringen Meisterprüfungen vollständig gegen Null tendieren, hat sich nicht bewahrheitet, ganz im Gegenteil. Alleine in unseremneigenem Meistervorbereitungskursen für Graveure und Metallbildner haben wir seit 2004 rund 50 Gesellen erfolgreich zum Meister qualifizieren können.

Es ist somit das eingetreten, was wir insgeheim erwartet haben: der Branchennachwuchs betrachtet eine Meisterausbildung in unseren Gewerken als Prädikat, unabhängig von einer fehlenden Meisterpflicht für die Ausübung des entsprechenden Handwerks.

Die Delegierten unserer Innungen haben sich somit einstimmig dafür ausgesprochen, sich nicht für die Wiedereinführung ihrer Handwerke in die Anlage zu engagieren.

Freundliche Grüße

Christoph Matheis
Geschäftsführer
Bundesinnungsverband der Galvaniseure,
Graveure und Metallbildner

Please consider the environment before printing this email

Postfach 10 10 63, 40710 Hilden
Itterpark 4, 40724 Hilden

Fon (02103) 25 56 30
PC-Fax (02103) 25 56 29
Fax (02103) 25 56 25
Mail: biv@biv.org
Web: http://www.zvo.org
Web: http://www.biv.org